

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 02.06.2022

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Gerhard Haupt

(Bezirksbürgermeister)

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Bezirksamt Senne

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Frau Lena Goldstein

Bauamt

zu TOP 7

Herr Jörg Lichtenberg

Amt für Verkehr

zu TOP 9.1

Herr Ralph Stührenberg

Amt für Verkehr

zu TOP 9.1

Gäste

Herr Marcus Maushake

Enderweit + Partner GmbH

zu TOP 7

Nicht anwesend:

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Hillmann

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass das Bezirksamt und er vom Amt für Verkehr gebeten worden seien, die Vorlage mit der Drucksachennummer 1631/2020-2025 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW - Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG – auf die Tagesordnung zu nehmen. Dies habe daher auch eine gewisse Dringlichkeit, da der Rat hierüber in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschließen werde. Anregungen der Bezirksvertretung müssten daher heute formuliert werden. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden. Die Vorlage soll als TOP 9.1 behandelt werden.

Herr Conze bittet die anderen Bezirksvertretungsmitglieder darum interfraktionell einen Antrag zur Öffnung des Freibades am Waldbad zu unterstützen. Bisher sei das Freibad noch nicht geöffnet worden. Zwar sei heute durch die BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH bekannt gegeben worden, dass das Freibad ab Mitte Juni für 5 Stunden täglich geöffnet werden solle. Die Öffnung solle aber auch politisch schnellstmöglich gefordert werden. Die Bezirksvertretung stimmt zu den Antrag auf Öffnung des Freibades auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser soll als TOP 6.3 behandelt werden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 28.04.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 28.04.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey teilt zur Anfrage des Herrn Kurt Rusche aus Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen vom 17.03.2022 bezüglich des Wendehammers Am Pferdebrink mit, dass die Verkehrssicherheit des Wendehammers in der Straße Am Pferdebrink wiederhergestellt worden sei. Ein entsprechender Auftrag der Verwaltung sei dem Umweltbetrieb erteilt worden. Die Ausführung sei zwischenzeitlich erfolgt.

3.2

Frau Oester-Barkey berichtet zudem, dass auch in diesem Jahr von der Stadt Bielefeld Projektmittel im Bereich der Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt würden. Die Höhe der Projektmittel sei auf max. 5.000 € pro Projekt begrenzt. Förderungsfähig seien ausschließlich Projekte, für die noch keine anderen kommunalen Zuschüsse bewilligt wurden. Die Projekte sollen spätestens zum 01.10.2022 starten und am 30.06.2023 abgeschlossen sein. Für Rückfragen bei vertragsrechtlichen Fragen stände das Amt für soziale Leistungen und bei fachlichen sowie konzeptionellen Fragen das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung.

3.3

Herr Haupt wirbt für die am kommenden Pfingstwochenende vom 03.06.2022 bis 05.06.2022 am Waldbad stattfindenden Veranstaltungen 'Rock the School' am Freitag, 'Rock on the Beach' am Samstag, sowie 'BiPil on the Beach' am Sonntag. Karten seien noch an der Tageskasse zu erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 5

Beschattung der Klassenräume der Buschkampfschule (Dringlichkeitsentscheidung Nr. 01/2022 vom 05.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4101/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Beginn der Vorarbeiten zur Erstellung eines Bürgerradweges entlang der Ummelner Straße im Stadtbezirk Senne (interfraktioneller Antrag vom 19.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4062/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne unterstützt den Förderverein Hof Ramsbrock e. V. bei der Beantragung eines Bürgerradweges auf der Ostseite der Ummelner Straße zwischen der Ortsgrenze Gütersloh (Friedrichsdorf) und der Stadtbezirksgrenze (kurz vor der Karl-Triebold-Straße) und begrüßt dessen Erstellung. Die Einholung der Zustimmung der Anlieger zum Verkauf der notwendigen Flächen soll durch den Vorstand des Fördervereins Hof Ramsbrock e. V. vorher eingeholt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Tempo 30 entlang der Windelsbleicher Straße zwischen Haltepunkt Bielefeld-Senne und Feuerwehrweg (gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis'90/Die Grünen sowie des Vertreters der Partei Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4100/2020-2025

Frau Neumann begründet ausführlich den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis '90/Die Grünen mit dem Vertreter der Partei Die Linke. Die Windelsbleicher Straße als eine der Hauptverkehrsadern in der Senne würde sich im Wandel befinden. Bereits mit der Neubausiedlung Breipohls Hof sei der Individualverkehr erheblich angestiegen. Die aktuell zu realisierenden Bauprojekte, wie die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarktes an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße sowie das Wohnbauprojekt „Wohnen am Waldbad“, würden zukünftig zu einer weiteren erheblichen Erhöhung des motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehrs führen.

Die Antragsteller wollten die Hauptstraße der Windelsbleiche attraktiver und sicherer gestalten. Dabei könne nicht auf einen noch zu planenden und erst in einigen Jahren zu realisierenden Kreisverkehr an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße verwiesen werden. Es bedürfe bereits jetzt einer Lösung. Dabei orientiere sich der Antrag an den Leitzielen der Bielefelder Mobilitätsstrategie. Unter anderem stehe die Verbesserung der Verkehrssicherheit für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer (Leitziel 5.1) durch Anordnung adäquater Geschwindigkeiten (Leitziel 5.2) im Vordergrund.

Die Windelsbleicher Straße würde im Schulwegplan der Stadt Bielefeld in dem vorgeschlagenen Abschnitt als empfohlener Gehweg für Schüler qualifiziert. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verkehrsaufkommens sowie unter Einkalkulierung einer Steigerung des Verkehrsaufkommens aufgrund der aktuellen Bauvorhaben sei von einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer, wie z. B. Schüler, auszugehen. Ohne eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt würde sich die Gefahr von schweren Unfällen erhöhen.

Mit einer Geschwindigkeitsreduzierung würde zudem die Aufenthaltsqualität rund um die Windelsbleicher Straße verbessert. Neben einer Reduzierung von Lärmimmissionen, würde auch der Einzelhandel durch Verbesserung im Fußverkehr durch eine sichere Möglichkeit des Wechsels der Straßenseite profitieren.

Diese angeführten Punkte seien der Grund, weshalb die Verwaltung beauftragt werden solle, im Rahmen eines Pilotprojekts – ähnlich wie auf der August-Bebel-Straße – einen Verkehrsversuch mit Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h entlang der Windelsbleicher Straße zwischen dem Haltepunkt Bielefeld-Senne und dem Feuerwehrweg zu starten.

Die Umsetzung dieses Verkehrsversuches solle, durch § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Hs. 2 StVO, mit der die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zunächst versuchsweise angeordnet werden könnten, ermöglicht werden. Nach dieser Vorschrift könne getestet werden, wie sich die erprobten Maßnahmen auf die Verkehrssicherheit, das vorhandene Gewerbe oder auch die umliegenden Verkehrsverbindungen auswirken würden. Wenn die gewonnenen Erfahrungen positiv wären, würde dann eine Verstetigung der Maßnahmen in Betracht bekommen.

Aufgrund des experimentellen Charakters seien an Erprobungsmaßnahmen nicht dieselben hohen Verhältnismäßigkeitsanforderungen zu stellen wie an übliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. So sei die Durchführung von Erprobungsmaßnahmen durch eine kürzlich erfolgte Änderung der StVO weiter vereinfacht worden, da der Maßstab der von der Straßenverkehrsbehörde darzulegenden Gefahrenlage herabgesetzt worden sei (§ 49 Abs. 9 S. 4 Nr. 7 StVO).

Der Verkehrsversuch solle spätestens im Herbst 2022 starten und solle ca. 1,5 Jahre dauern. Die Verwaltung solle während der Dauer des Versuchs die Bezirksvertretung halbjährlich informieren.

Herr Conze führt aus, dass dieses nicht der erste Antrag zu dem Thema Temporeduzierung auf der Windelsbleicher Straße sei. Seine Fraktion wolle weiterhin abwarten bis der Kreisverkehr umgesetzt wurde. Es gäbe dort zahlreiche schützenswerte Einrichtungen, die Windelsbleicher Straße sei in dem Abschnitt jedoch kein Unfallschwerpunkt. Dies würde die Unfallkommission regelmäßig feststellen. Die Querung der Straße sei an zahlreichen Stellen an Ampeln bzw. Querungshilfen gefahrlos möglich. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen. Er wolle auch von Herrn Varchmin, der heute nicht anwesend ist, ausrichten, dass dieser obwohl er den Antrag vor zwei Wochen unterstützt habe, heute nicht mehr unterstützen würde.

Herr Bolte stimmt dem zu, da auch er fände, dass hier kein erhöhtes Unfallaufkommen vorliegen würde.

Herr Bockhorst wirbt für den Antrag. Das Senner Ortszentrum sei nicht mehr nur um den Marktplatz, sondern ziehe sich bereits aktuell viel weiter die Windelsbleicher Straße entlang. Mit dem zusätzlichen Einzelhandel und der Wohnbebauung die derzeit insbesondere nördlich der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße/Am Waldbad entstehen würden würde der Verkehr weiter zunehmen. Seine Fraktion fordere daher den Verkehrsversuch umzusetzen. Als Beispiel für eine Geschäftsstraße nennt er die Hauptstraße in Brackwede, welche bereits seit langer Zeit einen auf Tempo-30 reduzierten Abschnitt aufweise.

Herr Haupt merkt abschließend zu der Situation in Brackwede an, dass dort als Umfahrung der Hauptstraße der Stadtring vorhanden sei, auf den der überörtliche Verkehr gelenkt werden solle. Diese Umgehungsstraße würde in der Windelsbleiche fehlen. Die Straßen könnten daher nicht so einfach verglichen werden.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuchs (§ 45 Abs. 1 StVO) zur Anordnung von Tempo 30 entlang der Windelsbleicher Straße zwischen Haltepunkt Bielefeld-Senne und Feuerwehrweg.

4 dafür

8 dagegen

- mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 6.3

**Öffnung des Senner Waldbades
(interfraktioneller Dringlichkeitsantrag)**

Herr Conze fordert, dass das Freibad schnellstmöglich geöffnet werden müsse und dies zu den üblichen Öffnungszeiten.

Herr Bockhorst stellt die Frage wie eine Öffnung des Freibades ohne das nötige Personal ermöglicht werden könne. Die Bürger sollten aufgefordert werden sich zu bewerben.

Herr Conze erklärt, dass die Akquise von Personal nicht in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung fallen würde, bittet aber die anwesende Presse über die generelle Personalnot bei der BBF zu berichten um insbesondere zusätzliche Rettungsschwimmer zu gewinnen.

Nach dieser kurzen Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Senner Waldbad soll umgehend für die Senner Bevölkerung geöffnet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3995/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Goldstein vom Bauamt und Herrn Maushake von der Enderweit + Partner GmbH. Herr Maushake führt aus, dass nach der Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB nur geringfügige Änderungen zum Entwurf in den Plan aufgenommen worden seien. Diese hätten ergänzende Ausführungen und Festsetzungen zur Auffüllung/Nivellierung auf 127,2 m über NHN (+ 20 cm), festgesetzte Flächen für Mulden in der Verkehrsfläche des Fechterweges sowie die Führung von geplanten sowie bestehenden Entwässerungseinrichtungen betroffen. Zudem seien Anpassungen zum Immissionsschutz (Lärmpegelbereiche) sowie hinsichtlich Schülerzahlen und Kosten erfolgt. Außerdem sei das Sichtdreieck vom Fechterweg zur Windelsbleicher Straße geringfügig vergrößert worden.

Frau Neumann stellt klar, dass das Plangebiet - entgegen den Ausführungen in Anlage C 13 - eindeutig zum Schuleinzugsbereich der Bahnhofschule gehören würde. Senner Kinder müssten dann auch dort beschult werden und nicht an der Südschule im Stadtbezirk Brackwede. Die Bahnhofschule wäre auch die nächstgelegene Schule und würde im Stadtbezirk liegen.

Auch Herr Conze erklärt, dass es einfach falsch sei, dass beim Plangebiet eine Beschulung der Grundschul Kinder an der Südschule eingeplant werde. Kinder aus dem entstehenden Wohngebiet gehörten an die Bahnhofschule.

Auch Herr Kulinna betont, dass der Schulweg zur Bahnhofschule kürzer und weniger gefährlich wäre, da zur Südschule der viel befahrene Südring gequert werden müsse. Desweiteren spricht er die Abstandszahlung des Investors für den Spielplatz Segelweg an. Eine Aufwertung dieses Spielplatzes lehne er ab. Die Kinder könnten von Ihrem zukünftigen Zuhause den Spielplatz am Dinkelfeld teilweise sehen. Dieser solle

aufgewertet werden. Hierfür müsste nicht einmal die Windelsbleicher Straße gequert werden. Auch fordert er, dass der Bürgerwille bei der Auswahl der zusätzlichen Spielgeräte durch die Verwaltung berücksichtigt werde.

Herr Schnitzer berichtet, dass bereits im Entwurfsbeschluss zum Plangebiet durch die Bezirksvertretung der Verwaltung mitgegeben worden sei, dass eine Aufwertung des Spielplatzes Segelweg nur bei der Schaffung einer Querungshilfe über die Windelsbleicher Straße vorstellbar sei. Da diese nicht entstehen werde, plädiere auch er für die Aufwertung des Spielplatzes in Sichtweite.

Herr Conze unterstreicht, dass auf dem städtischen Grundstück am Dinkelfeld noch ausreichend Platz für ein zusätzliches Spielangebot sei.

Auf die Frage von Herrn Schnitzer ob ein Ausbau mit Glasfaser am Fechterweg erfolgen solle erklärt Frau Goldstein, dass die BiTel dies plane.

Frau Neumann möchte wissen wie die Anzahl der Wohneinheiten von 21 bis 27 möglich sei. Herr Maushake erklärt hierzu, dass sich die Gestaltungsplanung an dem städtebaulich verträglichen orientiert habe. Im Wohngebiet sei eine 2-Geschossigkeit erlaubt. Daher seien unterschiedliche Möglichkeiten zur Schaffung von Wohneinheiten gegeben. Der Investor wolle die Grundstücke bauträgerfrei veräußern. Daher könne derzeit noch nicht exakt gesagt werden ob eher mehr oder weniger Wohneinheiten entstehen würden.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 d), g), i) - m), o) und p) (Ifd. Nr. 2.37) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (Ifd. Nr. 2.3), des Eisenbahn Bundesamtes, Außenstelle Essen (Ifd. Nr. 2.5a), der Deutschen Bahn AG (Ifd. Nr. 2.5 b), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 B, 54 und 32 (Ifd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle HF-BI (Ifd. Nr. 2.9), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (Ifd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformation und Geodienste (NI) (Ifd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH – Regionalzentrum Münster Netzplanung sowie der Westnetz GmbH – Spezialexpertise Gas (beide Ifd. Nr. 2.15), der GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL (Ifd. Nr. 2.17), der Tennet TSO GmbH (Ifd. Nr. 2.21), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.23) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. 1

(Ifd. Nr. 2.37), der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. 2 c), e), f), h) (Ifd. Nr. 2.37) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.

4. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.16) sowie der Bezirksregierung Detmold Dezernat 54.8 (Ifd. Nr. 2.7) wird gemäß **Anlage A2** gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2** beschlossen.
6. Die Bezirksvertretung Senne stellt fest, dass das Plangebiet im Einzugsbereich der Bahnhofschule liegt. Sie fordert die Verwaltung daher dazu auf, dass für Kinder aus diesem Wohngebiet, **entgegen der Ausführung in Anlage C13** (5.5 Soziale und kulturelle Infrastruktur), der Schuleinzugsbereich der Bahnhofschule maßgeblich ist.
7. Die Bezirksvertretung Senne beauftragt die Verwaltung **entgegen der Anlage C14** (5.6 Freizeit, Erholung und Sport) die Abstandszahlung zur Schaffung von zusätzlichen Spielflächen zur Deckung des neu entstehenden Bedarfes zur Aufwertung des Spielplatzes "Am Dinkelfeld" westlich der Windelsbleicher Straße zu verwenden.
8. Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
9. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3808/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Herr Conze bemängelt, dass die Kostensteigerungen nicht realistisch seien. Die derzeitige Inflation und somit Baukostensteigerungen und Unterhaltungsaufwendungen wären bedeutend höher. Daher seien mehr als die veranschlagten 1,5 % Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern zu berücksichtigen. Er halte mindestens 4 % für erforderlich.

Frau Neumann fordert eine Berücksichtigung von 5 % bei den weiteren Planungen.

Herr Bolte beanstandet, dass eine Priorisierung fehle. Diese wäre wünschenswert, wenn die finanziellen Ressourcen nicht mehr alle Angebote möglich machen würden.

Frau Neumann stellt fest, dass eine Priorisierung der Angebote schwierig sei, da alle wichtig seien.

Herr Conze zeigt auf, dass eine Priorisierung nicht durch die Bezirksvertretung erfolgen könne. Diese müsse im Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolgen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.
3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt der Verwaltung gemeinsam mit den Vertragspartner*innen die Verlängerung und Weiterentwicklung der LuF für den Zeitraum 2023 bis 2025, unter Berücksichtigung der (dynamisierten) finanziellen Rahmenbedingung zukünftige Sachkostensteigerungen in Höhe von 5% Prozent jährlich - auf Basis der bisherigen Vertragssummen - anzunehmen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzu-

setzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Lichtenberg und Herrn Stührenberg vom Amt für Verkehr.

Herr Haupt kritisiert, dass er bei dieser Vorlage leider wieder das Gefühl habe, dass die Rechte der Bezirksvertretung beschnitten werden sollen indem Entscheidungsbefugnisse an den Stadtentwicklungsausschuss abgegeben würden. Die Gemeindeordnung regele die Aufgaben abschließend.

Herr Stührenberg stellt klar, dass der Rat der Stadt Bielefeld über das Straßen- und Wegekonzepent entscheide. Die Beschlüsse zum Ausbau würden durch die Bezirksvertretung erfolgen. Auch würden Änderungsvorschläge von der Bezirksvertretung an die Verwaltung angenommen.

Herr Lichtenberg kündigt an, dass die Liste alle zwei Jahre durch die Verwaltung im Rahmen einer Fortschreibung aktualisiert werden solle. Ziel des Straßen- und Wegekonzepes sei es, die Refinanzierung durch die Anlieger der Straßen, durch die Inanspruchnahme von Landeszuschüssen abzuwenden.

Herr Conze besteht darauf, dass die Formulierungen klar sein müssten und Zuständigkeiten klar definiert sein müssten. Er verlange, dass im Beschlusstext vor Straßen- und Wegekonzept das Wort gesamtstädtisch vorangestellt werde. Außerdem sollte eindeutig formuliert sein, dass die Bezirksvertretungen für Ihre Stadtbezirke zu beteiligen sind.

Herr Haupt möchte wissen wie die angegebenen Jahreszahlen zu verstehen seien.

Herr Lichtenberg erklärt, dass für das Land als Zuschussgeber Jahreszahlen verpflichtend angegeben werden mussten. Eine Priorisierung sollte ausdrücklich nicht erfolgen.

Herr Bolte fordert ein, dass die Liste der Straßen und Wege bitte nach Stadtbezirken sortiert erfolgen solle.

Herr Lichtenberg sagt zu der Bezirksvertretung zur gesamtstädtischen Vorlage auch eine separate Liste für den Stadtbezirk zukommen lassen werde.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des gesamtstädtischen Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind für Ihre Stadtbezirke zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorge-schrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse über Empfehlungen der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung aufgrund der Empfehlungen der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

Beschluss:

Die Prioritätenlisten für Kanalbaumaßnahmen und verrohrte Gewässer, Straßenbeleuchtung sowie Straßenneubau/ Deckenerneuerung / Geh- und Radwegmaßnahmen / Querungshilfen des Amtes für Verkehr und des Umweltbetriebes werden beschlossen. Die Prioritätenliste Radwege wird mit der Abweichung beschlossen, dass die geplanten Umsetzungs- termine vorzuziehen sind. Eine besondere Dringlichkeit besteht bei der Maßnahme an der Wilhelmsdorfer Straße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe 'Haushalt, öffentliche Einrichtungen'

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Empfehlungen der Projektgruppe 'Haushalt, öffentliche Einrichtungen' vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

12.1

Frau Oester-Barkey teilt vom Immobilienservicebetrieb zum Dringlichkeitsbeschluss mit, dass nach Einbau der stationären Lüftungsaggregate Änderungen an den Außensonnenschutzanlagen im Bereich der Frischluft - und Abluftöffnungen erforderlich wären. Verbindliche Maße könnten dabei erst nach Montage der Lüftungsanlagen genommen werden. Am 05.05.2022 seien vor Ort mit der Firma Heiber Sonnenschutz die technisch erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten an der Sonnenschutzanlage abgeklärt und direkt vor Ort beauftragt worden. Die vorhandenen Außenjalousien sollen im Bereich der neuen Lüftungsöffnungen für die stationären Lüftungsgeräte abgebaut, eingekürzt, angepasst und wieder angebracht werden. Die Arbeiten würden zeitnah nach Verfügbarkeit der personellen Ressourcen der Firma Heiber ausgeführt werden.

12.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Absenkung des Bürgersteiges am Eingang der Sporthalle Windflöte - Barrierefreier Zugang - mit der Drucksachenummer 3890/2020-2025 mit, dass dieses nach einer Vorortbesichtigung ebenfalls eine Absenkung für notwendig halte. Vor Ort habe es zudem eine Absprache mit der Schulleitung, die ebenfalls eine Absenkung des Gehweges für sinnvoll erachtet, gegeben. Das Amt für Verkehr habe daraufhin die Absenkung des Gehweges für einen barrierefreien Zugang zur Sporthalle Windflöte veranlasst.

12.3

Frau Oester-Barkey gibt zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung, des Beschlusses ob Sperrflächen auf der Lippstädter Straße aufgetragen werden können, folgende Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die verkehrliche Situation an der Lippstädter Straße wäre gemeinsam mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (hier: Stadt Bielefeld) bei einem Ortstermin am 31.01.2022 persönlich angesehen und die dortige Verkehrssituation erörtert worden.

Unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei sei daraufhin einvernehmlich entschieden worden, dass ein Haltverbot (VZ 283) ausreichend sei, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Der Wunsch der Bezirksvertretung nach Sperrflächen sei vom Straßenbaulastträger aufgrund des hohen Instandhaltungsaufwandes (regelmäßige erforderliche Nachmarkierungen) nicht befürwortet worden. Eine Regelung durch eine Haltverbotsbeschilderung werde in der Regel immer vorgezogen.

Das Aufstellen der Verkehrszeichen erfolge nach § 45 der Straßenverkehrsordnung durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Vor jeder Entscheidung würden hierbei die Straßenbaubehörde sowie die Polizei anzuhören. Das Aufstellen würde seitens des städtischen Bauhofes durch den Umweltbetrieb durchgeführt.

Frau Neumann stellt fest, dass ein Halteverbot nicht nur angeordnet, sondern auch kontrolliert werden müsste. Dort würde weiterhin geparkt werden. Zudem hätte sie ein Halteverbot in der Kurve besser gefunden.

Herr Conze regt einen Ortstermin von Verwaltung und Polizei zusammen mit Vertreter*innen der Bezirksvertretung abends um 18.00 Uhr an um die Situation gemeinsam festzustellen.

12.4

Frau Oester-Barkey gibt bekannt, dass der Baubeginn für den Sportparcour im Senner Park diese Woche erfolgt sei. Lt. Informationen des Umweltbetriebes könne dieser dann vier Wochen nach Aufstellung der Geräte ab Juli genutzt werden, da das Fundament erst abbinden müsse.

12.5

Frau Oester-Barkey kündigt außerdem vom Umweltbetrieb an, dass der 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Entwässerungsleitungen an der Grundschule Windflöte planmäßig am 13.06.2022 starten solle. Die Bauzeit werde voraussichtlich bis Ende Oktober dauern.

12.6

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Freie Demokraten und Die Linke zur und beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.04.2022 (Drucksachen-Nr.: 3853/2020-2025) gibt Frau Oester-Barkey vom Umweltamt folgenden Bericht zur Berücksichtigung der Belange des natürlichen Klimaschutzes bei der Planung der Neugestaltung der Osthuswiesen:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz habe in seiner Sitzung am 27.10.2021, basierend auf einem Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 07.10.2021 die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplan „Reiherbachaue Osthus“ beschlossen; des Weiteren die Anlage eines Fuß- und Radweges entlang der Karl-Triebold-Straße sowie eines Wanderweges. Die Beschlüsse würden noch unter dem Vorbehalt des Grundstückserwerbs stehen.

Zielsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans sei die Durchführung von ökologischen Optimierungsmaßnahmen am Reiherbach und in seiner grünlandgeprägten Aue sowie zum Zwecke der Umsetzung von Maßnahmen für den Kiebitz auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen des ehemaligen Hofes Osthus. Letztere stehe, wie bereits in der Vorlage mit der Drucksachen-Nr.: 0941/2020-2025/1 ausgeführt, im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beidseitig des Pivitsweges“, für den eine Maßnahme für den Kiebitz durchzuführen sei. Gleichzeitig solle u. a. auch der Reiherbach entsprechend des Umsetzungsfahrplans der Stadt Bielefeld zur EU-Wasserrahmenrichtlinie renaturiert werden.

An den obigen Beschlüssen habe das Umweltamt sein weiteres Vorgehen ausgerichtet.

Nach Kenntnis des Umweltamtes handele es sich beim Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz um ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das der Öffentlichkeit am 29.03.2022 vorgestellt worden sei. Gemäß Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2022 solle das Programm von 2022 bis 2026 mit insgesamt vier Milliarden Euro hinterlegt werden. Die Mittel würden dazu dienen, nachhaltige Bewirtschaftungsweisen zu fördern, so z. B. eine angepasste Beweidung und Anbau-

methoden, Schilfnutzung oder Moorbodenschutz - sofern der Bund dafür eine Finanzierungskompetenz habe und nicht bereits andere Finanzierungsprogramme bestehen würden. Im Laufe des Jahres sollen konkrete Maßnahmen hinterlegt werden (s. Intakte Naturräume schützen das Klima | Bundesregierung). Verschiedene inhaltliche Aspekte des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz würden sich daher bei der Planung der Reiherbachaue Osthus wiederfinden (angepasste Beweidung, Extensivierung, Biodiversität, Gewässerschutz).

Die Finanzierung der Reiherbachaue Osthus sei feststehend und setze sich aus mehreren Bausteinen zusammen: Sowohl für die Umsetzung des Naturentwicklungskonzepts, als auch für die Anlage des Fuß-/Radwegs würden Mittel im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs zur Verfügung stehen. Die Nutzung der ökologisch aufgewerteten Fläche erfolge als Ökokontofläche bzw. als Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; hierdurch sei die Refinanzierung des Projektes gegeben. Für die Renaturierung des Reiherbachs sei geplant, Fördermittel aus der Wasserrahmenrichtlinie zu beantragen. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass es zu Verzögerungen bei der Bewilligung bzw. bei der Höhe der Förderung komme, könnte eine der möglichen Alternativen die Beantragung von Mitteln aus dem beim Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sein, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Alternativ würde erwogen, auch die Renaturierung des Reiherbachs aus dem Ökokonto zu refinanzieren.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst